



Verband St.Galler Volksschulträger

Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen

071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Medienmitteilung

Der Kantonsrat stimmt der hälftigen Beteiligung des Kantons an den Kosten, die den Schulträgern aufgrund von rückwirkend ausbezahlten Kindergarten-Pausenaufsichts-Entscheidungen entstanden sind, zu.

Gestützt auf eine vom Kantonalen Lehrerinnen und Lehrer Verband (KLV) angestregte Feststellungsklage nach Gleichstellungsgesetz stellte die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen mit Entscheid vom 9. Mai 2019 fest, dass die kantonale Regelung über den Berufsauftrag für Lehrpersonen, indem sie keine differenzierte Regelung bzw. Entlohnung der Pausenaufsicht vorsieht, die Kindergartenlehrpersonen diskriminiert. Die dagegen vom Bildungsdepartement (BLD) für den Kanton St. Gallen erhobene Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen wurde mit Entscheid vom 18. Mai 2020 abgewiesen. Nachdem das BLD auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet hatte, ist das Feststellungsurteil in Rechtskraft erwachsen.

In Vergleichsgesprächen zwischen SGV und KLV einigte man sich darauf, dass Forderungen nach rückwirkenden Entschädigungen im Rahmen einer möglichst einfach zu handhabenden aussergerichtlichen Pauschallösung bis spätestens 30. Juni 2021 abgegolten werden sollten. Gefunden wurde eine Pauschallösung, die eine Entschädigung von CHF 1'900.00 pro Kindergartenklasse und Jahr vorsah.

Aufgrund des Entscheides des Verwaltungsgerichtes hat sich der SGV schon sehr früh sowohl gegenüber seinen Mitgliedern als auch dem BLD dahingehend geäussert, dass er auch den Kanton in der Pflicht sieht und dieser sich deshalb auch an den Kosten zu beteiligen hat. Dafür sprachen nicht nur rechtliche, sondern auch politische Gründe. Gemäss einer Umfrage des SGV sind die Schulträger durch die rückwirkenden Entschädigungen mit Kosten im Umfange von 4.74 Millionen Franken belastet worden.

Der SGV hat in der Folge sein Anliegen über sein Vorstandsmitglied, Kantonsrat und Schulratspräsident von Rorschach, Guido Etterlin, in die Finanzkommission einfliessen lassen. Diese hat dem Anliegen zugestimmt und einen entsprechenden Betrag ins Budget 2022 aufgenommen.

Entgegen dem Antrag der Regierung, die hälftige Beteiligung des Kantons an den Kosten, die den Schulträgern aufgrund von rückwirkend ausbezahlten Kindergarten-Pausenaufsichts-Entscheidungen entstanden sind, sei abzulehnen, hiess der Kantonsrat die hälftige Beteiligung heute Nachmittag klar mit 73 zu 35 Stimmen gut. Der SGV freut sich sehr über diesen Erfolg.

St. Gallen, 30.11.2021

Für Auskünfte steht der SGV-Präsident, Christoph Ackermann, morgen Mittwoch, 1. Dezember 2021, zwischen 9:00 und 11:00 unter 071 394 17 96 (Schulpräsidium Flawil) zur Verfügung.